

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI,  
StRin Sabathil, BIA und einer Stimme der ÖDP):

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München (Markthallen-Satzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen, jedoch werden darin die Ziffern 3., 4., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 12. und 13. gestrichen.  
**Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat spätestens in einem Jahr über die Situation auf dem Viktualienmarkt.**
2. Die Interimsnutzung der Verkehrsfläche Elisabethplatz für den Lebensmittelmarkt erfolgt gemäß § 10 Abs.1 der Sondernutzungsgebührensatzung gebührenfrei.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München (Markthallen-Gebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
4. Von der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für die Neuzuweisungen der Interimsstände wird aus Billigkeitserwägungen abgesehen.
5. Der Antrag Nr. 14-20/A 04576 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller vom 23.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20/A 04403 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Podiuk vom 23.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.